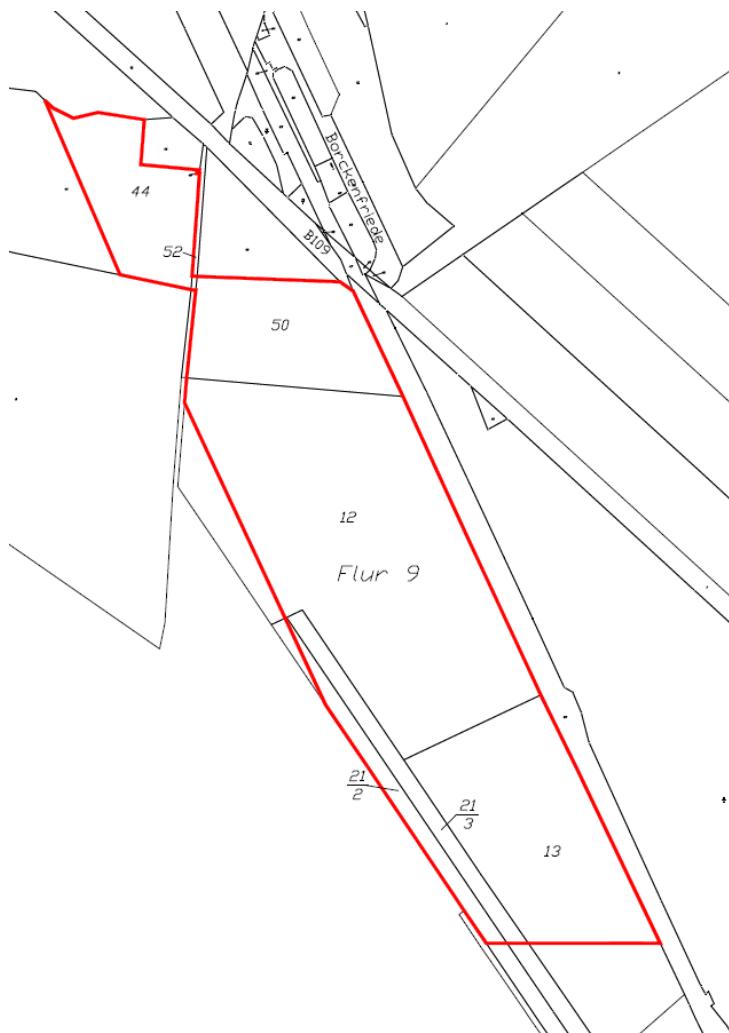


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwigshagen

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 01/2021 „Freiflächen-PVA westlich der Bahnlinie“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, für das Gebiet westlich der Bahnlinie und nördlich von Altwigshagen einen Bebauungsplan aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Borkenfriede und ist im Plan gekennzeichnet.



Es umfasst die Gemarkung Altwigshagen Flur 9 Flurstücke 12, 13 (teilweise), 21/2 (teilweise), 21/3 (teilweise), 44 (teilweise), 50 und 52 (teilweise).

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplans Mai 2022 und dessen Begründung mit Umweltbericht **vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022** im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 einsehen:

Mo., Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Die.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Beteiligung erfolgt zeitgleich auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu o. g. Bebauungsplan beim Bauamt vorgetragen oder abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altwigshagen, den 20.06.2022

gez. Gerlinde Foy
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 15.07.2022 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2022 veröffentlicht worden sowie im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de.